

Tagesordnung 2 Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 31.01.2007

Vorlage Nr. 06-V-41-0019

Sanierung Villa Clementine/ Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0014

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen ,dass

1.1 am Gebäude Villa Clementine (Literaturhaus) in den Jahren 2006-2008 folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind:

- Dachsanierung
- Sanierung der Balkone und Balustraden
- Sanierung der Sandsteinfassade und Fenster
- Renovierung des Veranstaltungsbereichs (Beletage) und des Haupttreppenhauses

1.2 für die unter 1.1 genannten Maßnahmen folgende Mittel im Haushaltsplan veranschlagt sind:

Dachsanierung	452.000 € (in 2006)
Sanierung Balkone/ Balustraden	164.000 € (in 2007/ VE in 2006)
Fassadensanierung/ Fenster	700.000 € (500 T€ in 2007/ 200 T€ in 2008)
Renovierung Beletage/ Treppenhaus	500.000 € (in 2008/ VE in 2007)
Summe	1.816.000 €

1.3 gemäß Beschluss-Nr. 716 der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden vom 23.08.2005 bereits mit Dachsanierung begonnen wurde und diese voraussichtlich im Frühjahr 2007 abgeschlossen sein wird.

2. Es wird des weiteren Kenntnis genommen, dass

2.1 neben den bereits bestehenden Mietverhältnissen (Presseclub in Teilen des EG/ Börsenverein des Buchhandels im 2. OG) die Villa Clementine weiterhin als Literaturhaus genutzt werden soll. Die Beletage (1.OG) dient hierbei weiterhin als Veranstaltungsraum und das Dachgeschoss als Wohnung für Literaturstipendiaten und Gastkünstler/innen.

2.2 im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen ein Literaturcafé eingerichtet werden soll, das direkt mit bzw. in die Veranstaltungsräume integriert werden soll. Der Magistrat (Dez. VIII) prüft derzeit sowohl mögliche Trägerformen als auch die konkrete räumliche Einbindung.

3.1 Dem unter 2. genannten Nutzungskonzept wird grundsätzlich zugestimmt. Der Magistrat (Dezernat VIII/ 41 und 64) werden beauftragt, die Ergebnisse der Planungen sowie die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen einer Ausführungsvorlage den Körperschaften detailliert vorzulegen.

3.2 Bei der Planung einer besseren Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte, ist auf die Prüfung der Schaffung eines Außenaufzugs zu verzichten. Der Magistrat (Dezernat VIII)

wird beauftragt, alternative Vorschläge (Innenaufzug o.ä.) für die bessere behindertengerechte Zugänglichkeit im Rahmen der Ausführungsvorlage zu unterbreiten.

3.3 Bei der Durchführung der Sanierung der Fassade/ Fenster sowie der Innenräume sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Maßnahmen zur besseren energetischen Nutzung des Gebäudes vorzusehen. Die vorhandenen Fenster sind hierauf kritisch zu untersuchen und erforderlichenfalls auszutauschen.

4.1 Die Verpflichtungsermächtigung 2006 für die Sanierung der Balkone in Höhe von 164.000 € wird freigegeben. Des Weiteren werden die in 2007 veranschlagten Mittel für die Fassaden- und Fenstersanierung, die Sanierung der Balkone/ Balustraden und der Abschlussarbeiten am Dach freigegeben.

4.2 Es wird zugestimmt, dass Wenigerausgaben bei einer der unter 1.2 genannten Maßnahmen zur Deckung von etwaig erforderlichen Mehrausgaben bei diesen Maßnahmen herangezogen werden können.

(antragsgemäß Magistrat 09.01.2007 BP 0036)

(Ausschuss für Schule und Kultur 25.01.2007 BP 0015)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2007

Oschmann
stv. Vorsitzender